

Maximilians II. von Bayern Kampf gegen die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage im Jahre 1848.

1923 sind fünfundsiebzig Jahre verflossen seit der ersten deutschen Revolution. Im März siegte das Volk auf den Barrikaden, im Mai trat, von den überschwenglichsten Hoffnungen begrüßt, in der Frankfurter Paulskirche das erste deutsche Nationalparlament zusammen, und im Oktober begannen in ihm die großen Kämpfe um die Verfassung des Reiches, um Großdeutsch oder Kleindeutsch, um Erbkaisertum oder Direktorium.

Es ist auffallend, daß diese wirklich bedeutungsvollen Gedenktage zu historischen Arbeiten wenig angeregt haben, wiewohl doch allen Deutschen von heute das Jahr 1848 mit seiner Umwälzung, seinen kühnen Aufbauversuchen und seinem kläglichen Ausgang soviel zu sagen hätte und dem Historiker selber noch so manche ungelöste Fragen bietet. Nur ein größeres Werk ist in letzter Zeit über den Gegenstand erschienen, aus der Feder des bekannten Erforschers bayrischer Geschichte, M. Doeberl: „Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments“¹; aber dieses eine Werk ersetzt viele andere, ja es ist für die geschichtliche Behandlung des Jahres 1848 und überhaupt der neueren deutschen Geschichte in vieler Beziehung geradezu vorbildlich. Doeberl faßt die Frage an der Stelle an, wo sie angefaßt werden muß, wenn unsere Kenntnis der jüngsten Geschichte Deutschlands wirklich vorwärtskommen und nicht in der Enge hergebrachter, vielfach so einseitiger Anschauungen steckenbleiben will. Doeberl greift aus der verwirrenden Fülle der Fragen von 1848 ein Hauptproblem, die deutsche Einheitsfrage, heraus und behandelt sie unter dem Gesichtspunkt des bayrischen Volkes und seiner Regierung. Die doppelte Beschränkung brachte reichen Gewinn: in dieser Weise, unter einer einzigen beherrschenden Idee betrachtet, und gesehen vom Standpunkt des wichtigsten der deutschen Mittelstaaten aus, ergeben sich ganz neue Auffassungen. Viel zu lange haben wir die deutsche Frage nur nach dem preußisch kleindeutschen Wertmaßstabe beurteilt. Die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts ist aber doch noch mehr als eine preußische Geschichte. Doeberl versteht es, diese

neuen Erkenntnisse noch zu mehrern durch einen zweiten Vorzug seiner Arbeitsmethode, eine geradezu staunenswerte Beherrschung des gesamten Quellenmaterials. Da ist alles hereingezogen, was die Fragen erhellen kann, darunter namentlich auch viele bisher unbenutzte Quellen. Mit offenkundiger — vielleicht gelegentlich etwas weitgehender — Vorliebe baut er seine Geschichte auf den bayrischen Staatsakten auf, die er wie kein zweiter kennt. Daneben werden aber auch Quellen privaten Charakters, Korrespondenzen und Nachlässe, und, wo es sich darum handelt, die öffentliche Meinung darzustellen, auch Zeitungen, Flugschriften, Aufrufe usw. in reicher Fülle verwertet. So finden sich in dem Buche keine lustigen Konstruktionen, wie sie leider eine neuere Richtung in der deutschen Geschichtsschreibung zum Schaden für die Tatsachen zu bevorzugen beginnt, sondern Wirklichkeiten, an denen nicht viel zu rütteln sein wird, auch wo sie bisherige Anschauungen berichtigen oder ganz neue Erkenntnisse darstellen.

Von allen Abschnitten des Buches dürften aber die Kapitel über den Kampf des bayrischen Königs gegen die kleindeutschen erb-kaiserlichen Bestrebungen die wertvollsten neuen Ergebnisse bergen; aus ihnen möchten daher wohl auch einige Mitteilungen besondere Beachtung verdienen.

Es war, wie eingangs schon erwähnt, im Oktober 1848, als mit der Verfassungsberatung die ganze folgenschwere deutsche Frage aufgerollt wurde. Jede engere Einigung Deutschlands bedeutete für die Länder und ihre Fürsten Schmälerung der Eigenrechte. Die kleindeutsche Lösung aber sah Maximilian II. — ein Souverän vom Scheitel bis zur Sohle und Bayer aus ganzer Seele — als die schwerste Bedrohung der Selbstständigkeit seines Landes und seiner Herrscherstellung und als ein Unheil für Deutschlands Machtstellung und Kultur an. Der schon lang verhaltene Groll gegen die Nationalversammlung verdichtete sich jetzt bei ihm zu dem Entschluß, zusammen mit den deutschen Fürsten dagegen anzukämpfen, vor allem mit dem preussischen König, dessen Abneigung gegen die Revolution bekannt war. Auf Österreich, das in Italien und Ungarn beschäftigt war, konnte er fürs erste kaum rechnen. Ein Schritt, der von Stuttgart ausging, kam ihm entgegen. Mitte Oktober erschien vom württembergischen Herrscher gesendet, in ganz geheimer Mission ein Staatsrat Rindworth

¹ München u. Berlin 1922, R. Oldenbourg.

in München, ein politischer Abenteuerer von übelstem Ruf, der es aber in diesen für die Fürsten so trüben Tagen verstanden hatte, sich in das Vertrauen des Stuttgarter Hofes einzudrängen. Er hatte Aufträge, die gerade den Gedanken des Bayernkönigs entsprachen, und so kam rasch eine Punktation mit dem Unterhändler zu Stande, die gegen die Kaiseridee gerichtet war. Mit ihr machte sich Rindworth auf den Weg nach Berlin. Auch Friedrich Wilhelm IV. nahm den fremden Menschen mit offenen Armen auf und offenbarte ihm seine innersten politischen Anschauungen; die Briefe Rindworths an Maximilian II. geben lehrreiche Aufschlüsse über die Stimmung des Preußenkönigs und das Zerwürfnis mit seinem Ministerium. Er versicherte dem Unterhändler, daß er sich den Königen von Württemberg und Bayern gerade dadurch zu besonderem Danke verpflichtet fühle, daß sie zwischen seiner Person und seinen Ministern, zwischen seiner Sinnes- und Handlungsweise und derjenigen seiner Räte ebenso richtig als scharf unterschieden hätten. Diese wollten ihn gegen seinen Willen mächtig und glücklich machen. Er aber wiederhole ihnen tagtäglich, daß er nie und nimmer auf ein solches Vorhaben eingehen, nie und nimmer eine fremde Krone annehmen und tragen werde. Er wolle nichts usurpieren, überhaupt nichts ansprechen und empfangen als dasjenige, was seine Mitfürsten, und nur sie allein, und was sie ihm aus freien Stücken gewähren und übertragen wollten. Von Untertanen, von der Revolution, von dem verfluchten Komödienhause in Frankfurt wolle und werde er nie das mindeste annehmen. Er wolle und werde die Revolution aus Deutschland, sobald er könne, herausfegen, aber nie werde er mit ihr gemeinschaftliche Sache machen, nie ihr Vorschub leisten oder gar sich von ihr gebrauchen und verbrauchen lassen. Der preußische König erklärte auch mit aller Bestimmtheit, er wolle Österreich nicht aus Deutschland drängen, ihm vielmehr die Kaiserkrone gerne überlassen; für Preußen begehre er nur das oberste Kron-Feldherrn-Amt. Er mahnte Rindworth zu sorgen, daß es bald zu einem Einverständnis zwischen Bayern und Württemberg komme, und versprach dann seine Teilnahme.

Froh der günstigen Aufnahme kehrte Rindworth nach Stuttgart zurück und erhielt hier die Vollmacht, nun über die ganze Verfassungsfrage auf der Grundlage der Münchener Abmachungen zu verhandeln. Dann eilte er wieder nach Bayern. Aber jetzt gab es Schwierigkeiten. Maximilian wollte von einem Kron-

Feldherrn-Amt für Preußen nichts wissen. Doch kam nach vielem Drängen Rindworths eine gemeinsame Instruktion zu Stande, der zufolge vor allem die oberste Reichsgewalt durch sämtliche deutsche Könige ausgeübt werden sollte. Neben sie sollte ein Haus der Vertreter aller deutschen Stämme treten.

In Berlin kam Rindworths Sendung dann zum Scheitern; die Schuld lag aber nicht am König; er nahm den Unterhändler wieder mit aller Offenheit und Ehre auf. Seine Minister jedoch weigerten sich einfach, trotz der königlichen Befehle, mit einem Menschen von der Art des Stuttgarter Staatsrates sich an einen Verhandlungstisch zu setzen. Ihnen kam es wohl nicht ungelegen, daß dieser erste fürstliche Vorstoß gegen die kleindeutsche Lösung einer so ungeeigneten Persönlichkeit anvertraut worden war; denn das damalige Berliner Ministerium wäre auf die politischen Vorschläge, die Rindworth brachte, niemals eingegangen. So blieben ihm unerwünschte Auseinandersetzungen und eine klare Darlegung seiner Ziele erspart, und vorläufig war es nach ihrer Ansicht noch am vorteilhaftesten, sich zurückzuhalten.

Wohl diese Unsicherheit, die Berlin bot, war der Anlaß, daß Maximilian II. sich noch während der Mission Rindworths auch mit Österreich ins Benehmen setzte, dessen bedrängte Lage infolge der Aufstände in Italien, Ungarn und Wien sich durch die Entschiedenheit des Ministerpräsidenten, Fürsten Eugen von Schwarzenberg, langsam zu festigen begann. Auf Rat Abels, der, wie Doeberl des öftern nachweist, in dieser Zeit wieder bedeutenden Einfluß ausübte, wurde der Legationsrat Karl Maria v. Aretin, ein schroffer bayrischer Partikularist, nach Österreich entsandt. Nach seiner Instruktion sollte er dort vor allem gegen die kleindeutsche Lösung und gegen die preußische Hegemonie wirken und den Kaiserstaat von einem Austritt aus dem deutschen Staatsverbande zurückhalten. Am 3. Dezember traf Aretin in Olmütz ein, gerade nach der Abdankung des Kaisers Ferdinand und der Thronbesteigung des jugendlichen Franz Joseph. Man hatte hier aber doch noch ganz andere Sorgen, als in die deutschen Verhältnisse einzugreifen und sich zu all den Feinden auch noch die Nationalversammlung auf den Hals zu laden. Schwarzenberg erklärte dem bayrischen Abgesandten geradezu, daß er zunächst nur an Österreich denken könne; erst wenn dieses wieder sicherer dastehe, könne das Verhältnis zu Deutschland in Erwägung gezogen werden. Der beste Rat, den er dem König von Bayern

geben könne, sei der, sich soviel als möglich auf eigene Füße zu stellen, durch ein starkes und treues Heer.

Am 10. Dezember war Aretin wieder in München. Da drangen plötzlich Gerüchte über Verhandlungen Preußens mit Österreich in der deutschen Frage an den bayrischen Königshof, und zur selben Zeit wurde es in Frankfurt immer deutlicher, daß der Plan Heinrich v. Gagerns, einer Einigung Deutschlands zu einem engeren Bund ohne Österreich, immer mehr Anhänger gewinne, und daß die Stellung des bisherigen Leiters des Reichsministeriums, Schmerling, des entschiedensten Verfechters des großdeutschen Gedankens, unhaltbar werde. In der Tat trat Schmerling am 15. Dezember zurück; sein Nachfolger wurde der gefürchtete Heinrich v. Gagern. Nun wurde Aretin in Eile aus dem Urlaub, den er eben angetreten hatte, zurückbeordert und schon am 19. Dezember zum zweiten Male nach Österreich gesandt. Er sollte entschieden gegen die preußische Hegemonie arbeiten und Österreich für einen Bund gegen die Kleindeutschen gewinnen.

Aber auch diesmal waren Aretin keine Erfolge beschieden. Bei seiner Ankunft in Olmütz fand er dort tatsächlich einen preußischen Unterhändler vor, ja noch mehr: er stellte fest, daß Österreich einer Lösung der deutschen Frage im Sinne eines engeren und weiteren Bundes nicht unzugänglich war. Schwarzenberg empfing den bayrischen Abgesandten, nachdem er eben von dem preußischen Diplomaten eine Memoire entgegengenommen hatte, in dem ein Weg dieser Art zur Lösung der deutschen Schwierigkeiten vorgeschlagen war. Der Minister verhehlte nicht, daß er mit dem preußischen Plane in gewissen Grenzen einverstanden sei. Nun warnte Aretin eindringlich und stellte dem österreichischen Ministerpräsidenten vor, daß dann auch einmal der Tag kommen könnte, an dem die preußischen Adler vor Ruffstein und Salzburg sich zeigten; aber mit seinem Spott erinnerte Schwarzenberg den bayrischen Unterhändler daran, daß Bayern ja durch den Zollverein bereits einem kleindeutschen Bunde sich angeschlossen habe.

Maximilian II. war durch die Meldungen seines Vertrauensmannes bestürzt und mahnte und beschwor, doch ja eine Sinnesänderung Österreichs herbeizuführen. Aber Aretin erreichte nur allgemeine Versicherungen: Österreich werde sich keinesfalls aus der ihm in Deutschland gebührenden Stellung verdrängen lassen. Er reiste ab ohne greifbare Zusagen. Und doch stand der Umschwung Österreichs in

seiner Stellung zu Deutschland schon unmittelbar bevor. Schmerling, der glühende Verteidiger Großdeutschlands, war von Frankfurt nach Olmütz gekommen. Ihm ist, wie Doeberl wohl mit Recht annimmt, die endgültige Schwenkung Österreichs in erster Linie zu danken. Am 31. Dezember 1848 kehrte er nach Frankfurt zurück, als Bevollmächtigter der österreichischen Regierung bei der provisorischen Zentralgewalt; er brachte eine Note an Gagern mit, in der Österreich erklärte, seine Stellung als deutsche Bundesmacht auf keinen Fall aufgeben zu wollen. Nun folgten die Ereignisse rasch und in dramatisch wachsender Verwicklung. Während die kleindeutsche Partei unverdrossen ihre Wege weiter ging, während Preußen in seiner Zirkulardepesche vom 23. Januar, die der König gleich nach ihrem Erlaß wieder bereute, noch einmal für eine berichtigte kleindeutsche Lösung sich einsetzte, legte Österreich am 4. und 27. Februar sein formelles Veto gegen die Ziele der Kaiserpartei ein und erklärte als einzig mögliche Form die großdeutsche mit einer direktorialen Spitze. Der Münchener Hof triumphierte und schloß sich immer enger an Österreich an. In diesen Tagen sandte Maximilian II. seinen besten Diplomaten, den Grafen Max v. Lerchenfeld, nach Frankfurt zu den dort beginnenden Verhandlungen einiger deutscher Regierungen und verzichtete auf seine politischen Lieblingsideen nur, um die kleindeutsche Gefahr zu bannen. Auch im Parlament wuchs in dieser Zeit die Zahl derer, die für eine großdeutsche Lösung der deutschen Frage zu arbeiten begannen; unter Führung Welckers wurde ein neuer Entwurf in Angriff genommen, der auch Preußen entgegenkam. Die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich zwischen den beiden Parteien und den beiden deutschen Großmächten wuchs, da brachte der Märzbeginn alle Erwartungen jäh zum Scheitern. Am 4. März oktroyierte die österreichische Regierung dem ganzen Kaiserstaat eine neue Verfassung, durch die die Monarchie zu einem Einheitsstaat zusammengefaßt werden sollte, und verlangte am 9. März Aufnahme des Gesamtstaates mit allen seinen Ländern in das deutsche Reich. Deutschland sollte somit Österreich seine angefochtenen Besitzungen in Italien und Ungarn garantieren. Nun bestieg derselbe Welcker, der eben noch an einem großdeutschen Verfassungsentwurfe gearbeitet hatte, am 13. März die Rednertribüne und beantragte unter ungeheurer Spannung aller Annahme der ganzen kleindeutschen Verfassung, wie sie da lag, und Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser. Der

Antrag fiel am 21. März 1849 durch, da die Linke mit den Großdeutschen stimmte. Aber bei einer zweiten Lesung am 27. und 28. bekam er eine kleine Mehrheit. Die Radikalen hatten sich durch Zugeständnisse gewinnen lassen. Gewaltig war der Eindruck in Deutschland. Man hielt Krieg und Aufruhr für unvermeidlich. In dieser schwierigen Lage suchte Bayern zu vermitteln. In Berlin ließ es ernste Vorstellungen machen, welche Folgen die Herausdrängung Österreichs für die Stellung der Deutschen haben müsse; in Wien wies es darauf hin, welche gefährliche Folgen die Forderung Österreichs, mit allen Staaten dem deutschen Reich beizutreten, nach sich ziehen müsse. An die größeren deutschen Höfe aber schickte es eine Note, die in eindrucksvoller Weise auf die Schäden der kleindeutschen Politik hinwies und Bayerns bisherige Politik zu rechtfertigen suchte.

Selbst mit ausländischen Höfen suchte sich Maximilian II. in der Zeit der größten Gefahr in Verbindung zu setzen, mit jenen Mächten, die nach den Befreiungskriegen den Deutschen Bund garantiert hatten: er hoffte, daß sie gewaltsam der Ausdrängung Österreichs widerstehen würden. Sozialistische Blätter haben diese Seiten des Doeberlschen Werkes gierig herausgegriffen und von Vaterlandsverrat des Bayernkönigs geredet. Glückselig und klug war dieser Schritt des Herrschers keineswegs. Aber Landesverrat war es auch nicht. Das heißt doch vollständig die Stellung des Fürstentums in dieser Zeit und die ganze Schwere des deutschen Problems verkennen, das heißt auch Maximilian II. Unrecht tun, der wohl Bayer, aber ebenso sehr auch Deutscher war.

Doeberl selber aber muß man dankbar sein, daß er in der unbestechlichen Wahrheitsliebe des Historikers auch diese uns heute minder leicht anmutenden Tatsachen darstellt. Mit Recht darf nach diesem Bande über das Jahr 1848 die vom Verfasser angekündigten weiteren Arbeiten zur bayrisch-deutschen Geschichte mit Spannung erwarten. Doeberl gedenkt nämlich die ganze Geschichte des Verhältnisses Bayerns zu Deutschland im 19. Jahrhundert in einer Reihe von Monographien darzustellen. Diese erste ist ein verheißungsvoller Anfang; die ganze Sammlung wird zweifellos bei der Methode und den langjährigen Vorarbeiten, namentlich den ausgedehnten Archivstudien des Verfassers, unsere Kenntnis der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts in ungewöhnlicher Weise bereichern und uns viele Fragen der deutschen Gegenwart erst richtig verstehen lehren.

Joseph Grisar S. J.

Die Konstitution der rumänischen Kirche.

Der Säkularisation des rumänischen Kirchengutes, die Fürst Alexander Johann Kusa vorgenommen, folgte in Rumänien alsbald die Erklärung der Unabhängigkeit der Landeskirche vom öumenischen Patriarchat in Konstantinopel. „Seit den ältesten Zeiten“, sagt ein Rundschreiben der Heiligen Synode vom Jahre 1896, „hatte unser Land seine eigene Kirche und eine eigene Hierarchie. Aber wie das Land politisch gedemütigt und fremden Mächten unterworfen ward, so hatte auch seine Kirche viel unter der Willkür der kirchlichen Autoritäten des Orients zu leiden. Man entfernte die Bischöfe nach Belieben von ihren Sizen, wie Hilarion von Rimmik, beraubte die Metropoliten, wie Theodosius und Antimus von Ungarn-Walachei, ihrer Stellung, ja die Legaten des öumenischen Patriarchen von Konstantinopel oder andere etwa durchreisende Patriarchen vertrieben die Bischöfe nach Belieben. Dieser Stand der Dinge war beklagenswert: das Schicksal der Fürsten unsrer Kirche ruhte nicht in den Händen unsres Landes. Endlich erfüllte sich die Zeit, die Sehnsucht unsrer Vorfahren ward gestillt, die göttliche Vorsehung erbarmte sich unsrer Kirche. Unser vorzüglicher und weiser Regent, König Karl I. von Rumänien, hat der rumänischen Kirche Rechte zuerkannt und eine Organisation verliehen, die den durch die Apostel gegebenen Regeln entsprechen und nicht mehr durch unsrem Lande und unsrer Kirche fremde Menschen in Vergessenheit gebracht werden können.“ Die im Jahre 1866 von König Karl erlassene Konstitution bestimmte in Artikel 21: Die geistlichen, kanonischen und disziplinären Angelegenheiten der orthodoxen rumänischen Kirche werden von einer Synode als höchster Autorität verwaltet und entschieden. Weitere Bestimmungen bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten. Dieses Gesetz erschien sechs Jahre später, im Jahre 1872, dessen Ausführungsbestimmungen 1873 unter dem konservativen Ministerium Catarghi. Die Autokephalie der rumänischen orthodoxen Kirche ward indes erst im Jahre 1885 von allen andern schismatischen Kirchengemeinschaften anerkannt.

War nun die rumänische Kirche auch unabhängig von Neurom, war sie auch durchaus national geworden, war zwar die Herrschaft des Staates über sie in den Grundzügen festgelegt, so gelang es doch erst in den Jahren 1891 und 1892, sie voll und ganz zur Dienerin der politischen Gewalt zu machen. Den Vor-